

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Ercheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamezeile 35 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis  
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

№ 29.

Donnerstag, den 7. März

1918.

## Der russische Friedensvertrag.

Brest-Litowsk, 3. März. (B. B.) Der politische Hauptvertrag, der heute unterzeichnet werden soll (die Unterzeichnung ist inzwischen erfolgt), lautet: Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußlands andererseits.

Da Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits übereingekommen sind, den Kriegszustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, wurden zu Bevollmächtigten ernannt: Von der kaiserlich deutschen Regierung: der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, kaiserlicher Wirklicher Geheimrat Herr Richard von Kühlmann, der kaiserliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Dr. von Rosenberg, der königlich preussische Generalmajor Hoffmann, Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, der Kapitän zur See Dors.

Von der k. u. k. gemeinsamen österreichisch-ungarischen Regierung: der Minister des kaiserl. und königl. Hauses und des Aeußern Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimrat Otto Graf Czernin von und zu Chudenitz, der außerordentliche und bevollmächtigte Votschafter Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimrat Herr Graf Alexander von Károlyi, der General der Infanterie Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimrat Herr Maximilian Oleschies von Bachau. Von der königlich bulgarischen Regierung: der königlich außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Wien, Andrao Toschew, der Oberst im Generalstabe, königlich bulgarischer Militärbevollmächtigter bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Bulgarien, Peter Gantchew, der königlich bulgarische erste Legationssekretär Dr. Theodor Anastoff. Von der kaiserlich osmanischen Regierung: Seine Hoheit Ibrahim Haffi Pascha, ehemaliger Großwesir und Mitglied des osmanischen Senats, bevollmächtigter Votschafter Seiner Majestät des Sultans in Berlin, Seine Excellenz der General der Kavallerie, Generaladjutant Seiner Majestät des Sultans bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser Jeli Pascha.

Von der russischen föderativen Sowjet-Republik: Grigori Jakowlewitsch Sokolnikow, Mitglied des Zentral-Exekutiv-Ausschusses der Räte der Arbeiter, Soldaten- und Bauerndeputierten, Lew Mikailowitsch Karaschan, Mitglied des Zentral-Exekutiv-Ausschusses der Räte der Arbeiter, Soldaten- und Bauerndeputierten, Georgi Wassiljewitsch Tschicherin, Gehilfe des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, Grigori Iwanowitsch Petrowski, Volkskommissar für innere Angelegenheiten.

Die Bevollmächtigten sind in Brest-Litowsk zu Friedensverhandlungen zusammengetreten und haben sich nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt.

### Artikel I.

Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

## Aus eigener Kraft.

Volksroman von Otto Cister.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sie erhob sich, um fortzugehen.

„Bleibe noch einen Augenblick, Johanna,“ sagte Karl, „ich möchte dir ein Wort sagen.“

„Was hast du mir zu sagen, Karl?“ entgegnete sie, zögernd stehen bleibend.

Sein Wesen zeigte eine gewisse Verlegenheit und Schüchternheit, die ihm sonst nie eigen gewesen war. Sein Auge, das sonst so led in die Welt blickte, senkte sich scheu zur Erde. Seine Wangen bedeckte die Röte der Befangenheit. Erstaut sah ihn Johanna an. Das war der wilde Karl Schrottmann nicht mehr. So bescheiden und befangen hatte er vor ihr gestanden, als sie kaum der Kindheit entwachsen, auf der Kirchweih zuerst zusammen getanzt hatten. Alte Erinnerungen erwachten in ihr und stimmten sie freundlicher.

„Mein Vater hat mir gesagt,“ fing er stotternd an, „was er mit deinem Vater besprochen hat. Und da ich dich noch im Garten sah, so wollte — ich — dir nur sagen, daß du mich glücklich machen würdest, wenn du einwilligtest — aber ich weiß ja, daß du mich nicht mehr leiden magst.“

„Es ist deine eigene Schuld, Karl, wenn unsere Freundschaft nicht mehr so ist wie früher,“ erwiderte sie.

„Da — ich weiß es, Johanna — ich bin auf dem besten Wege, ein Lump zu werden — aber

### Artikel II.

Die vertragsschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder gegen die Staats- und Heeresrichtungen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Verbundes besetzten Gebiete.

### Artikel III.

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragsschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus dem diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage I). Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

### Artikel IV.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel III Absatz I bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel VI anders bestimmt. Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um die alsbaldige Räumung der osteuropäischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen. Die Bezirke Erdebau, Rars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei durchzuführen.

### Artikel V.

Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeres Teile unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen oder dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Verbundes in Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in dem russischen Nachbereich befinden, wie die russischen Kriegsschiffe behandelt werden. Das Spritzgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Begründung der Minen begonnen. Die Handelschiffahrt in diesen Seegebieten wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffsabzugswege sind dauernd von treibenden Minen freizubehalten.

### Artikel VI.

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Ver-

bundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze Estlands läuft im allgemeinen den Nevafluß entlang, die Ostgrenze Livlands verläuft im allgemeinen durch den Peipus-See, den Pflowischen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Laubanschen See in Richtung Lidenhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landesinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet sichere Rückführung aller verschleppten Estländer und Livländer. Auch Finnland und die Alandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seeestreitkräften geräumt. Solange Eis die Ueberführung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Schiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Alandinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber die dauernde Rückbesetzung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzugezogen werden können.

### Artikel VII.

Von der Aufgabe ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragsschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

### Artikel VIII.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge.

### Artikel IX.

Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

### Artikel X.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsule bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

— wenn du nur wolltest, so könnte alles anders und besser werden. Ich — ich — bin nicht so schlecht, wie du wohl meinst — und wenn — wenn du meine Frau werden wolltest, so schwör ich dir zu, daß ich ein anderer Mensch werden will. Ich habe dich lieb, Johanna — das weißt du — und wenn ich dich gekränkt habe, so möchte ich das wieder gut machen. Ich weiß, daß ich viel gut zu machen habe — aber wenn du mir helfen willst, dann werde ich auch die Kraft finden. Das wollte ich dir sagen, Johanna, vielleicht trägt es dazu bei, daß du anders über mich denkst und den Vorschlag meines Vaters in ernste Ueberlegung nimmst. Du tust ein gutes Werk, Johanna.“

„Du weißt doch, Karl, daß ich mich mit Hermann Schubert verlobt habe?“ sagte sie ernst und traurig.

Er zuckte leicht zusammen und seine Wangen röteten sich tiefer.

„Ich weiß es,“ erwiderte er mit niedergeschlagenen Augen. „Aber daraus kann ja doch nie etwas werden. Und dann bedenke, was mit eurem Hof werden soll, Johanna.“

„Ja,“ entgegnete sie bitter, „es würde ein gutes Geschäft sein, wenn ich dich heiratete.“

„Kein Geschäft, Johanna — sondern eine gute Tat.“

Sie sah ihn überrascht an. So ernst und verständig, und so herzlich hatte er seit langer Zeit nicht mit ihr gesprochen. Es mußte doch ein guter Kern in ihm liegen.

Sie reichte ihm die Hand.

Ich danke dir, Karl, daß du zu mir gekom-

men bist, um mir das alles zu sagen. Ich werde mir deine Worte überlegen.“

„Noch eines möchte ich dir sagen, Johanna — du sollst die alleinige Herrin von dem Hof sein — auch als meine Frau — ich will dir nur zur Seite stehen mit meiner Arbeit, daß du den Hof wieder hochbringen kannst. Du sollst sehen, wie ich arbeiten kann — ich weiß ja, wie du an deinem Vaterhause hängt und ich möchte dir helfen, es dir zu erhalten.“

Jetzt errötete sie! Sie mußte wieder an jenes Wort Hermann Schuberts denken — er hatte sie von ihrem Vaterhause losreißen wollen, Karl wollte ihr das Vaterhaus erhalten!

Sie drückte leicht seine Hand.

„Ich danke dir, Karl — ich glaube dir, daß du es gut mit mir meinst — und ich will es gewiß reiflich überlegen.“

„Mehr verlange ich nicht, Johanna.“

„Nun denn — gute Nacht, Karl.“

„Gute Nacht, Johanna.“

Sie trennten sich, und Johanna schritt langsam durch den Garten der Pforte zu, welche auf die Straße zum Gut des Barons führte. Karl sah ihr nachdenklich nach, bis sie in dem Dunkel des Abends verschwand. Dann kehrte er in das Haus zurück.

Beide hatten die ärmlich gekleidete alte Frau nicht beachtet, welche auf der Straße stand und über die Hecke hinweg sie beobachtet hatte. Jetzt wandte sie sich dem Dorfe zu.

„Es ist vorbei,“ murmelte sie. „Armer Junge — es ist vorbei — sie hat dich nicht mehr lieb.“

(Fortsetzung folgt.)

**Artikel XI.**  
Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen und Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

**Artikel XII.**  
Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung, der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlichst gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

**Artikel XIII.**  
Bei Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und russische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, ungarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und russische Text maßgebend.

**Artikel XIV.**  
Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, Anlagen oder Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in fünfsprachiger Urschrift in Brest-Litowsk.  
3. März 1918.  
(Folgen Unterschriften.)

### Das Echo des Friedensschlusses im Auslande.

Die russische Sowjet-Regierung bemüht sich, den Bedingungen des Friedensschlusses unverzüglich gerecht zu werden. Da der Vertrag innerhalb 14 Tagen durch beide Parteien bestätigt werden muß, und weil innerhalb der Sowjets ein Streit zwischen Befürwortern des Friedens um jeden Preis und Gegner des angeblich nur Deutschlands imperialistischen Interessen dienenden Friedensabschlusses vorhanden ist, hat der geschäftsführende Ausschuss der Sowjets eine außerordentliche Versammlung aller Räte für den 12. März nach Moskau einberufen. Auch in der russischen Marine soll der Vertrag von Brest-Litowsk verschieden beurteilt werden. Schwedische Nachrichten besagen, daß die Gründung einer roten Flotte im Prinzip beschlossen sei, die unabhängig vom deutsch-russischen Frieden weiter kämpfen solle. Französische Blätter melden dagegen, der Kronstädter Marine-Sowjet habe seinen Widerstand gegen den Friedensschluß aufgegeben und mit großer Mehrheit im Namen der russischen Flotte den Vorschlag der Petersburger Regierung angenommen.

Im neutralen Ausland wird allgemein der deutsch-russische Friede als ein außerordentlicher Erfolg für die Mittelmächte gewertet. Je nach der Stellung der neutralen Zeitungen zur Entente werden daran verschiedene Urteile geknüpft, die bald den Gewalt-Charakter des deutschen Sieges-Friedens hervorheben, bald von der bemerkenswerten Mäßigung sprechen, die sich Deutschland offensichtlich auferlegt habe. Die Entente-Presse schäumt natürlich vor Wut. Für sie ist der Friedensschluß von Brest-Litowsk nichts anderes, als eine brutale Vergewaltigung des am Boden liegenden Rußland und ein Beweis für die ungeheuren Machtansprüche Deutschlands. Sie klammern ihre letzten Hoffnungen daran, daß die aus allen russischen Städten jetzt nach Moskau reisenden Entente-Konsuln die dort am 12. März zusammen tretende allgemeine Sowjet-Konferenz aufspalten und zur Ungültigkeitserklärung des Brest-Vertrages bewegen werden. Die Wahl Moskaus für die Sowjet-Konferenz deutet bereits darauf, daß der Vollzugsausschuss der russischen Regierung entschlossen sei, alle noch vorhandenen Machtmittel zusammenzuraffen, um sich den Friedensbedingungen noch in 12. Stunde zu entziehen.

Alle diese Spekulationen ändern aber nichts an der Tatsache, daß eine nennenswerte Wiederherstellung der russischen Streitkräfte für absehbare Zeit völlig unmöglich ist. Deutschland und die Mittelmächte können deshalb in vollendeter Ruhe der weiteren Entwicklung der Ereignisse in Rußland und erst recht den wütenden Kommentaren des feindlichen Auslandes entgegensehen.

### Zum russischen Frieden.

**U. Haag, 6. März.** (Nordb. Allgem. Ztg.) Die Times meldet: Die Pariser Nachricht über den Frieden in Rußland sei in Washington so aufgenommen worden, daß keine Zeit verloren werden dürfe, um die Unterhandlungen der Alliierten und der Vereinigten Staaten über die Schritte Japans in Sibirien zu beenden. Sobald eine Übereinstimmung wegen des Umfangs der Operationen erzielt sei, werde eine offizielle Erklärung abgegeben werden.

### Zum Frieden mit Groß-Rußland.

**U. Wien, 6. März.** Der Chefredakteur der „Wiener Mittagszeitung“ erfährt zum Friedensschluß mit Groß-Rußland folgendes: Der Friedensschluß dürfte die Stellung der Maximalisten stärken. Personalveränderungen im Rat der

Vollkommens sind jedoch sehr wahrscheinlich. An eine Beseitigung des maximalistischen Systems aber ist zur Zeit nicht zu denken. Im Friedensvertrag mit Rußland ist klar zum Ausdruck gebracht die Ablage des Vierbundes an alle Annektionen und Kontributionen; dies dürfte auch die Vorbereitungen für den allgemeinen Frieden erheblich erleichtern und insbesondere die Aussprache mit Wilson fördern. Groß-Rußland wird im Augenblick der Ratifikation des Friedensvertrages für den Vierbund ein neutrales Land sein und dementsprechend auch behandelt werden. Was Rumänien anbelangt, so darf man den Verhandlungen mit Zuversicht entgegensehen, ohne die Möglichkeit von Rückschlägen auszuschalten. Was schließlich die japanischen Pläne anbelangt, so beurteilt man diese Meldungen skeptisch und bezweifelt, daß Japan gewillt wäre, die Gefahren eines förmlichen Krieges auf sich zu nehmen.

### Großes Hauptquartier, 5. März.

(W. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

und

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Lebhafteste Erleuchtungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Rüdlich von Reims und auf dem östlichen Maasufer war die französische Artillerie vielfach reg.

##### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den westlichen Maasböden tagsüber bestiger Feuerkampf. Starke französische Abteilungen brachen am Abend zum Angriff gegen unsere Stellungen westlich von Nouilly vor. Sie wurden im Gegenstoß zurückgeschlagen. Auch an der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen herrschte gellende Geschützstätigkeit.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Rumänen haben unsere Bedingungen angenommen. Somit tritt der Waffenstillstand mit Rumänien von neuem in Kraft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

#### Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

### U-Boot-Beute.

**U. Berlin, 6. März.** (Amtlich.) Unsere U-Boote haben im Sperrgebiet um England neuerdings 20000 Bruttoregistertonnen Handelschiffsraum versenkt. Von den vernichteten Schiffen sind zwei besonders wertvolle bewaffnete Dampfer von je 6000 Tonnen im geschickten Angriff schärfster feindlicher Gegenwirkung zum Trotz aus demselben Geleitzug herausgeschossen worden. Einer der Dampfer hatte Munition geladen. 2 weitere tiefbeladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands ebenfalls aus Geleitzügen her versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Schweden und die Schiffsabkommen.

**U. Stockholm, 6. März.** (Vorwärts) Das vorläufige Schiffsabkommen mit England und Amerika erscheint auch der schwedischen Regierung nur als ein leidiges Nuß, da die Volksernährung wenig davon profitiere, und die Gefahr der Torpedierung sogar die Ankunft der bewilligten Einfuhr fraglich mache. Die zugestandene Verwendung schwedischer Schiffe unter Sperre lasse außerdem eine schwere Schädigung der schwedischen Reedereien voraussehen.

### Besprechungen zwischen Wilson, Lansing und House.

**U. Genf, 6. März.** Nach amerikanischen Meldungen hat der Präsident Wilson eine lange Besprechung mit Staatsminister Lansing und Oberst House; der hierüber gegebene Bericht Wilsons verfolge die Besprechungen der Kriegsziele vor dem Gerichtshof des Weltgewissens, wird in maßgebenden Kreisen als ein Zeichen der bevorstehenden Revision einseitlicher Entente-Kriegsziele angesehen.

### Italiens Drohung.

**U. Rotterdam, 6. März.** (Doff. Ztg.) Wie Londen Blätter berichten, soll Italien auf der Versailler Konferenz mit einem Sonderfrieden gedroht haben, falls die Alliierten Italien etwa ebenso zu behandeln gedächten, wie Rußland. Nach langer heftiger Debatte wurde einstimmig beschlossen, daß die Alliierten sich verpflichten, die territorialen Forderungen Italiens zu unterstützen. Der amerikanische Botschafter in Paris, der an der Sitzung teilnahm, verließ den Saal, weil über einen Antrag Americas zur Abänderung der Kriegsziele der Alliierten infolge des obigen Beschlusses nicht mehr verhandelt werden konnte.

### Russische Truppen in Frankreich.

**U. Genf, 6. März.** (Nordb. Allgem. Ztg.) Nach dem „Journal des Debats“ sollen die russischen Truppenabteilungen in Frankreich nicht demobilisiert, sondern in eine zweite Linie zurückgezogen werden.

### Ungerechte Vorwürfe gegen Sir Geddes.

**U. Haag, 6. März.** (Nordb. Allgem. Ztg.) Aus London wird gemeldet: Bekanntlich hat die Abwesenheit von Sir Geddes als erster Lord der Admiralität wiederholt im Parlament heftige Kritik hervorgerufen, weil man glaubte, Geddes

sei wegen privater Angelegenheiten abwesend. Lord Curzon teilte jetzt im Unterhause mit, daß Geddes sich im Augenblick im Mittelmeer im Zusammenhang mit wichtigen bedarfenden Flottenbewegungen befinde.

### Japans Eingreifen in Sibirien.

**U. Amsterdam, 6. März.** Aus London wird gemeldet, die „Daily Mail“ schreibt in einem Artikel über Japan: Die unmittelbare Aussicht besteht in der Sicherung der kostbaren Vorräte der Alliierten in Wladiwostok und längs der transsibirischen E. Bahnen, die von diesem Hafenplatz nach europäischen Rußland führen. Die japanische Militärbehörde müsse beratschlagen, wie weit sie in Sibirien vor-marschieren werde, um die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen veranlassen zu können. Nicht nur die militärischen Vorräte sondern auch die große Menge Lebensmittel in den anderen Gegenden des Landes dürfte den Deutschen nicht in die Hände fallen, dafür müsse in erster Linie gesorgt werden.

### Die Entente und Japans Pläne.

**U. Genf, 6. März.** Aus Paris wird gemeldet, Pichon hat in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten der Armee Mitteilungen über die diplomatische Lage und über die russisch-japanische Angelegenheit gemacht. Er weigert sich, genaue Mitteilungen bekannt zu geben, aber er gibt zu verstehen, daß die Alliierten sich geeinigt hätten, Japan die Intervention in Sibirien zu überlassen.

### Sokalnachrichten.

Obstein, den 6. März 1918.

— Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, als Beitrag für die Beschaffung der geplanten Friedensglocke der Gedächtniskirche der Nassauischen Union in Obstein die Summe von 300 M. aus Allerhöchstherrlicher Schatzkammer zu bewilligen.

— Geh. Reg.- und Forstrat W. Elze-Wiesbaden, welcher während des Sommers sein Jagdhaus im hiesigen Gemeindefeld bewohnt, stiftete für die Friedensglocke der Gedächtniskirche der Nassauischen Union 1000 M.

— Zum Sergeanten befördert wurde Unteroffizier Salli Goldschmidt von hier.

— Eine wichtige Entscheidung für unsere Feldgrauen. Die Presse hat fast übereinstimmend als Abschluß der Beratung über die Militärfragen die „einstimmige Annahme der Kommissionsverträge“ konstatiert. Dadurch ist, wie die zahlreichen Anfragen aus der Front anzeigen, eine gewisse Verwirrung entstanden. In obiger Form ist die Mitteilung unrichtig. Angenommenes wurde in Ersetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom Oktober 1917 der Antrag Dr. Müller-Reiningen u. Gen., wonach die Landsturmjahrgänge 1869 und 70 sobald als möglich dauernd entlassen und die Jahrgänge 1871 und 1872 mit möglicher Beschleunigung zur Dienstleistung in die Heimat zurückgezogen werden, diejenigen Mannschaften des Landsturms, die seit Kriegsbeginn unausgeseht im Felde stehen und seit mindestens einem Jahre in der Front eingesetzt sind, zu Ersatztruppenteilen dauernd in das Heimatgebiet versetzt werden sollen. — Im Interesse unserer Feldgrauen erscheint es erforderlich, darüber völlige Klarheit zu verbreiten. Die Anträge müssen an die vorgesehene militärische Dienststelle gerichtet werden.

— **Anbau von Frühkartoffeln.** (W. B.) Vom Kriegsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, die sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre ganz besonders geboten. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festschätzung des einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und der öffentlichen Bewirtschaftung zwar bis zum 31. Juni ausgenommen bleiben, mit dem 1. Juli muß jedoch mit Rücksicht auf die Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln einsehen. Wie bereits früher mitgeteilt, ist damit zu rechnen, daß der Juli-Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter 8 Mark für den Zentner festgesetzt werden wird. Um den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in Ergiebigkeit und Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, ist in Aussicht genommen, die Landes- und Provinzialkartoffelstellen wiederum zu ermächtigen, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Juli-Höchstpreises wie im Vorjahre bis zur zulässigen Höchstgrenze von 10 Mark vorzunehmen und schon jetzt bekannt zu geben. In gleicher Weise soll ab 2. August durch die Vorstände der Landes- und Provinzialkartoffelstellen, wo Erzeuger, Verbraucher und Händler vertreten sind (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Anbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorge-

nommen werden, daß der Preis für die Herbstkartoffeln am 15. September erreicht ist.

Der Storch ist wieder da. Als Frühlingbote ist der Storch nun auch im Laufe der vergangenen Woche in den Niederungen des Rhein- und Mainebene eingetroffen. Ueberall hat der Rothosenmann die alten lustigen Wohnungen wieder bezogen und ist nun eifrig mit seiner besseren Hälfte an dem Ausbessern beschäftigt. Seine Ankunft erfolgt damit bedeutend früher als im vergangenen Jahre, wo um diese Zeit der Winter noch die Herrschaft innehatte.

Ueber Verkehrsstände und ihre Veränderung. Aus der Handelskammer Wiesbaden wird uns geschrieben: Die ganz außerordentlichen Ansprüche der Deeresverwaltung an den Wagen- und Maschinenpark der Eisenbahn haben es mit sich gebracht, daß schon seit Monaten eine Gütersperre eingeführt werden mußte, deren Ende derzeit nicht abzusehen ist. Unter diesen Umständen gilt als oberster Grundsatz: so nahe wie möglich zu beziehen und so nahe wie möglich abzusehen. Alle nicht unbedingt notwendigen Transporte müssen unterbleiben. Alle Geschäftsverbindungen müssen vorübergehend aufgegeben werden, wenn es die Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse erfordern. Selbst bestehende Verträge rechtfertigen nicht immer die Vornahme von Eisenbahntransporten, vielmehr sollte jeder sich selbst vor Augen halten, die Eisenbahn nach Möglichkeit zu schonen. Dieses kann auch dadurch geschehen, daß benachbarte Werke sich zu gemeinsamen Bezügen gleichartiger Materialien zusammenschließen. Weiter ist der Sammelladungsverkehr, soweit als möglich in Anspruch zu nehmen. Ein weiteres Moment, um die Entlastung der Eisenbahnen und die Beförderung der notwendigen Transporte sicherzustellen, ist der Versand in den Sommermonaten. Schon heute möchten wir hierauf die beteiligten Kreise ganz besonders hinweisen, namentlich diejenigen, die während der Gütersperre Waren von auswärtig nicht beziehen konnten. Aber auch die größeren industriellen Werke sollten nicht unbedingt notwendige Transporte im Augenblick vermeiden, um sie während der Sommermonate vorzunehmen. Alle diejenigen Güter, für deren Beförderung ein erhebliches militärisches oder volkswirtschaftliches Interesse vorliegt, können während der Gütersperre auf Grund der Transportdringlichkeitsliste oder von Dringlichkeitsbescheinigungen befördert werden. Hierbei gilt als Grundsatz, daß für alle militärisch wichtigen Güter (direkte und indirekte Deeresverbindungen) für im Handelskammerbezirk ansässige Empfänger die Dringlichkeitsbescheinigungen von der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. ausgestellt werden, während für alle anderen (privaten) Gütersendungen die Handelskammer Wiesbaden die Dringlichkeitsbescheinigungen ausstellt. Soweit danach die Kriegsamtsstelle in Betracht kommt, sind entsprechende Anträge in doppelter Ausfertigung auf den vorgeschriebenen, von der Handelskammer zu beziehenden Vordrucken einzureichen, und zwar stets vom Empfänger der Ware, niemals vom Versender. Bei den bei der Handelskammer zu stellenden Anträgen ist erforderlich, die Angabe des Versenders, von Gewicht und Stückzahl der Sendung, sowie der Nachweis der Dringlichkeit durch geeignete Unterlagen (Bestellbriefe etc.) und Erklärungen. Bemerkenswert ist, daß die Ausstellung der Dringlichkeitsbescheinigungen von den zuständigen Stellen stets mit größtmöglicher Beschleunigung geschieht. In Fällen, wo die Ausstellung der Bescheinigungen nach pflichtmäßiger behördlicher Maßnahme jedoch zeitraubendere Ermittlungen vorangehen müssen, kann die Erledigung des Antrages nicht vor 5-7 Tagen erfolgen. Die Beteiligten müssen hiermit vornehmlich rechnen. Erinnerungsschreiben sind zwecklos und erschweren den Geschäftsgang.

Die erste Zeit, in der wir augenblicklich leben, macht es dem Landwirt zur Pflicht, alle Maßregeln zu beachten, die zu einer Erhöhung der Ernte geföhren können. Eine gute Ernte bedingt erfahrungsgemäß die Aussaat einwandfreier Saatgutes und dieses kann der Landwirt nur dadurch erhalten, daß er daselbe zwecks Bekämpfung der anhaftenden Pflanzenschädlinge, wie Steinbrand des Weizens, Haferflugbrand, Wurzelbrand der Rüben, Streifenkrankheit der Gerste, Blattfleckenkrankheit der Erbsen und Bohnen beizt. Ein wirksames, von sachwissenschaftlichen Instituten anerkanntes und in der großen Praxis seit Jahren erprobtes Beizmittel ist „Aspulun“, welches die aufgeführten Pflanzkrankheiten wirksam bekämpft und die Keimkraft erhöht, wodurch ein schnellerer und vollerer Saatenaufgang erfolgt. Die Aspulunbeize ist mit geringen Kosten und Arbeit auszuführen. „Aspulun“ ist in allen üblichen Verkaufsstellen erhältlich.

Schiffsjungen-Einstellung in der Kaiserlichen Marine. Das Kommando der Schiffsjungen-Division beabsichtigt, im Oktober 1918 wieder Schiffsjungen einzustellen, und zwar kommen für diese Einstellungen nur die Jahrgänge 1902 und 1903 in Frage. Die Altersgrenze ist also; für Mindestalter: Oktober 1903 = 15 Jahre, für Höchstalter: November 1901 = 16 Jahre 11 Monate. Die im Oktober 1901 und früher geborenen Jungen kommen für diese Einstellung nicht in Betracht. Anmeldungen müssen möglichst schnell beim zuständigen Bezirkskommando erfolgen, da der Bedarf voraussichtlich bald gedeckt ist. Auf die Broschüre „Vom Schiffsjungen zum Deckoffizier“, welche über Laufbahnen, Gehälter, Beförderungen usw. genaue Aufschluß gibt und zum Preise von 25 S (in Briefmarken, jedoch keine 2½ und 7½ S-Marken) vom Kommando der Schiffsjungen-Division in Flensburg-Mürwid, zu beziehen ist, wird hingewiesen.

### Aus nah und fern.

#### Die Leipziger Messe.

Leipzig, 3. März. (W. B.) Die diesjährige Frühjahrsmesse, die gleichzeitig das 650jährige Jubiläum der Leipziger Messe ist, hat heute morgen ihren Anfang genommen. In den Messepalästen entwickelte sich alsbald ein außerordentlich reger Verkehr, wie er in dem gleichen Um-

fang nie zuvor, auch in den Friedenszeiten nicht, zu beobachten war. Beträgt doch die Zahl der am Geschäft beteiligten Besucher der Messe rund 70 000. Die Messehäuser sind von den Ausstellern fast sämtlich vollbesetzt. Immerhin ist die Zahl der Aussteller mit rund 3700 nicht so groß, wie in den letzten Friedensjahren, aber höher als auf allen vorangegangenen Kriegsmessen. Gegenüber der letzten Herbstmesse ist ein Zuwachs von rund 1100 Ausstellern zu beobachten. Eine größere Anzahl neuer Industriezweige wurde der Messe zugeführt, wobei keineswegs nur sogenannte Ersatzstoffe in Frage kommen. Interesse zeigte sich beim Beginn der heutigen Messe für fast alle Warengruppen, so für keramische Erzeugnisse, Beleuchtungsartikel, Spielwaren, für das stark vertretene Kunstgewerbe, für die gleichfalls im verstärkten Maße herangezogenen Textilierzeugnisse und Textilerersatzstoffe, für Papierwaren usw.

Leipzig, 4. März. (W. B.) Der zweite Tag der Leipziger Messe brachte einen Verkehr, wie ihn die Messe bisher nicht gekannt hat. Die Nachfrage war allenthalben außerordentlich lebhaft, wenn auch ungleichmäßig. Sie richtete sich hauptsächlich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs und auf teure Luxusgegenstände. Für einige andere Artikel waren die Käufer sehr zurückhaltend. Auch Waschmittel und dergleichen wurden nur mäßig gekauft; meist wurde nur eine Probebestellung erteilt, während Nahrungsmittel gut gingen. Einen außerordentlichen Erfolg hat das Kunstgewerbe davongetragen, das auf Bestellungen in diesem Umfang nicht gefaßt gewesen war. Die Genugtuung der Aussteller wird einigermassen durch die Sorge beeinträchtigt, die bestellten Waren auch liefern zu können. Im allgemeinen zeigt sich die Zuversicht, wenigstens den alten Kunden gerecht werden zu können, während neuere Besteller auf geringere Berücksichtigung zu rechnen haben.

Aus Nassau, 5. März. Heute vor 50 Jahren verfügte König Wilhelm I. von Preußen durch ein Gesetz die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg v. d. S. zum 31. Dezember 1872. Von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung Homburgs als Kur- und Fremdenstadt war die dortige Spielbank. Alle Versuche seit etwa 1820, in der Stadt Homburg eine regelmäßige Kur-saison für Fremde ins Leben zu rufen, waren gescheitert, da das wesentlichste Erfordernis dazu, ein Kurhaus fehlte. Man entschloß sich daher, den Anträgen der Gebrüder Francois und Louis Blanc aus Paris auf Konzessionierung einer Spielbank Gehör zu schenken. 1841 wurde den Unternehmern der auf 30 Jahre dauernde Vertrag genehmigt. Die Blancs verpflichteten sich zugleich zur Erbauung eines Kurhauses und zur Abgabe bedeutender Summen an die Stadtkasse. 1843 waren Kurhaus und Spielbank vollendet. Nun begann eine Blütezeit für Homburg, wie man sie nicht im entferntesten geahnt hatte. „Homburg a monts“ wurde der Tummelplatz der reichen Franzosen, Russen, Ungarn und Holländer, die alle ihr Glück im Roulettenspiel versuchten. „Das Geld lag damals auf der Straße.“ Feste und jagende Vergnügungen jagten einander. Es war die Zeit, da russische Fürsten und kaukasische Herzoginnen mit einem ganzen Hofstaat in Homburg Aufenthalt für lange Wochen nahmen und da Adeline Patti im Kurtheater ihre Glanzrollen sang. Monsieur Blanc scheute keine Kosten, um Homburg zu einem Mittelpunkt deutschen Badelebens zu machen, und es gelang ihm. — Und dann kam der Todesstoß. Am 31. Dezember 1871 mittags 12 Uhr erschien ein preussischer Kommissar im Spielsaal und erklärte das Ende der Bank. Manchen Zusammenbruch sah darob das Jahr 1872. Die Spieler blieben aus. Dafür stellten sich die Engländer mit dem Leberprinzen Eduard an der Spitze ein und schufen für die kommenden Jahrzehnte aus Homburg ein Engländerbad.

Hofheim, 4. März. Ein für die Entwicklung der Stadt Hofheim wichtiger und höchst erfreulicher Beschluß wurde in der letzten Stadtverordneten-Sitzung gefaßt, der dahin ging, daß die seit einer Reihe von Jahren hier am Ort bestehende Privatrealschule mit dem 1. April 1918 in den Besitz der Stadt übergeben, d. h. daß dieselbe durch Angliederung an die Volksschule städtisch werden soll.

Höchst a. M., 5. März. Auf dem Bahnsteig der Königsteiner Bahn wurde Sonntag abend ein Gendarmen-Wachtmeister, als er einer Dame, die von anscheinend betrunkenen Burschen belästigt wurde, Hilfe leisten wollte, von der Gesellschaft überfallen und an Kopf und Händen blutig geschlagen. Als der Beamte einigermassen Hand erhielt, machte er von seiner Schutzwaffe Gebrauch, ohne aber jemand zu treffen. Einer der Burschen wurde im Frankfurter Hauptbahnhof festgehalten; die anderen konnten noch nicht ermittelt werden.

Homburg, 4. März. Herrn Velan Holzhausen dahier ist die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden. Kaiser Karl von

Oesterreich ehrte den Genannten durch Ueberreichung des Ordens „Pius meritis“ 2. Klasse. Flörsheim, 4. März. Frau Dr. Rörbling er und Frabrilant Frh Rörbling er überwiegen der Gemeinde die Summe von 30 000 M mit der Bestimmung, daß mit diesen Mittel ein sogenanntes Wechsfahrtshaus, das Arbeitslosen Obdach bieten soll, erbaut werde. In dem Hause sollen zugleich eine öffentliche Lesehalle und ein Heimatmuseum Unterkunft und Raum finden. Ein besonders zu gründender Verein soll weitere Mittel zum vollen Ausbau der Stiftung aufbringen. Die Gemeinde hat das Geschenk angenommen.

Biedenlopf, 4. März. Die Neuwerpachtung der städtischen Jagd ergab die Summe von 10 050 M, der seitherige Pachtpreis betrug nur 3205 M.

Offenbach, 4. März. Nach einem Zwist schoß die Arbeiterfrau Schmidt in der Schloßgraben-gasse ihren Mann nieder. Der Mann kam in lebensgefährlich verletztem Zustande ins Krankenhaus.

Bingerbrüd, 4. März. Einem schrecklichen Unglücksfall fiel der Schachtmeister Schipp von hier zum Opfer. Der Mann trug bei einem Gang zu seiner Arbeitsstätte einige Dynamitpatronen, die er zu Sprengungen benötigte, in seinem Rucksack. Unterwegs glitt er aus und fiel so unglücklich zu Boden, daß der Rucksack mit voller Wucht aufschlug. Durch die starke Erschütterung kamen die Dynamitpatronen zur Explosion und der bedauernswerte Mann wurde völlig in Stücke gerissen.

Schweinfurt, 1. März. Die hiesige Strafkammer verurteilte wegen Malschiebereien und Preistreiberei den Kaufmann Ernst Schuler zu 85 100 M Geldstrafe oder 2 Jahre Gefängnis.

Bromberg, 2. März. Im Blindenheim befindet sich schon seit 21 Monaten der Kriegserblindete Waldislaus Bacz, um die Korbmacherei zu erlernen. Vor 21 Monaten erblindete er im Schützengraben plötzlich vollständig infolge Sprengung einer Granate in nächster Nähe. In diesen Tagen hat er nun durch Anwendung von Hypnose und Elektrizität mit einem Schläge sein Augenlicht wiedergewonnen. Es lag der seltene Fall von hysterischer Erblindung vor. Er hatte sich bereits an seine Blindheit so gewöhnt, daß er sich anfangs trotz seiner wiedererhaltenen Sehfähigkeit noch tastend von der Wirklichkeit der Gegenstände überzeuete.

Amsterdam, 6. März. Telegramme in den englischen Blättern melden von gewaltigen Regengüssen, die im Februar in Transval, Natal und Mozambique niedergegangen sind. In Johannesburg fielen in einer Nacht 35 Ztm. und über 50 Tonnen im Gebiete dieser Gemeinde. In Waterwalhoven stürzten Felsenblöcke auf einen Zug von Eingeborenen, wobei 14 Schwarze den Tod fanden. Beim Dorf Umsolosi in Natal wurde ein Tal überströmt; 63 Weiße werden vermisst. Man befürchtet, daß viele Eingeborene umgekommen sind. In Mozambique (Zusuland) haben 300 Menschen das Leben eingebüßt. 20 Menschen, die auf dem Dache eines Hotels eine Zuflucht gesucht hatten, wurden weggespült.

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. März.

(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bestige Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer der Vos. Ein starker englischer Vorstoß bei Waasten wurde im Nahkampf abgewiesen. Weiterwärts der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte die Gefechtsstätigkeit auf.

#### Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornes in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

#### Herzog Albrecht.

Südlich vom Rhein-Marne-Kanal, im Thanner-Tal und bei Aitlich rege Tätigkeit der Franzosen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In Verfolg der von der finnländischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe, sind deutsche Truppen auf den Aalandsinseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

#### Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Letzte Meldungen.

### Vorfriede mit Rumänien.

11 Berlin, 6. März. (Amtlich.) In Bukta ist gestern Abend 7 Uhr der Vorfriede mit Rumänien abgeschlossen worden. Es wurde eine 14tägige Waffenruhe vereinbart, innerhalb welcher der endgültige Friede abzuschließen ist auf folgender Grundlage:

Abtretung der Dobrußcha bis zur Donau. Der Vierbund sorgt für die Erhaltung eines rumänischen Handelsweges über Konstanza nach dem Schwarzen Meer. Die von Oesterreich-Ungarn geforderte Grenzberückichtigung wird grundsätzlich angenommen. Entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen werden grundsätzlich zugestanden. Rumänien demobilisiert sofort mindestens 3 Divisionen, die übrigen Armeen nach Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland u. Rumänien. Rumänien räumt sofort das noch besetzte

Österreichisch-ungarische Gebiet und verpflichtet sich, Truppentransporte der Verbündeten nach Odessa eisenbahntechnisch zu unterstützen und die Offiziere der mit dem Biebrund im Kriege befindlichen Mächte zu entlassen. Der Vertrag tritt sofort in Kraft.

**11 Berlin, 6. März (Amtlich)** Ein zur Einrichtung eines Etappenplatzes für die Hilfsaktion nach Finnland bestimmter Teil unserer Seestreitkräfte ging am 6. März nachmittags bei Eder auf den Alandsinseln vor Anker.

**11 Lugano, 6. März.** Römische Blätter behaupten, daß die japanische Kriegserklärung an Rußland unmittelbar bevorstehe.

**11 Amsterdam, 6. März.** Reuter meldet aus Washington: Die Behörde hat die der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd gehörigen Werften und Dockanlagen in Hoboken in Besitz genommen.

**11 London, 6. März.** (Reutermeldung.) Einem Telegramm der „Associated Press“ aus Washington zufolge sind die Vereinigten Staaten und Japan mit den anderen Mächten über die grundlegenden Bedingungen einer Aktion in Sibirien einig geworden. Die Besonderheiten müssen aber noch festgelegt werden.

### Nachmusterung.

Von der Kriegsamtsstelle ist eine Nachmusterung aller Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1876 bis 1899 — beide Jahrgänge einschließlich — angeordnet worden, soweit sie bei früheren Musterungen bzw. Untersuchungen als „zeitig kriegsunbrauchbar“ anerkannt worden sind und solcher, die noch nicht die Entscheidung g. v. bzw. a. v. Feld, Etappe, oder Heimat, haben. Die Musterung für den Untertaunuskreis findet statt:

- a. in Idstein in der Turnhalle, am 12. u. 13. März, vormittags 9 Uhr beginnend,
- b. in Langenschwalbach im „Schützenhof“, am 14. und 15. März, vormittags 8 1/2 Uhr beginnend.

Die hierunter fallenden Wehrpflichtigen werden Vorladungen erhalten, haben aber auch, falls sie keine Ladung erhalten, trotzdem zu erscheinen, und zwar in beiden Aushebungsarten am 2. Musterungstage.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies ortsüblich zu veröffentlichen und die ihnen zugehenden Ladungen auszuhändigen.

Die Anwesenheit der Herren Bürgermeister ist erwünscht, jedoch nicht dringend erforderlich. Langenschwalbach, den 1. März 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. J n g e n o b l, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 6. März 1918.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

### Butter

Ausgabe Donnerstag. Fettart Nr. 70 = 1/4 Pfd. = 34 Pfg.

A-G	2 1/2 Uhr
D-G	3 "
H-R	3 1/2 "
S-D	4 "
R-S	4 1/2 "
T-B	5 "

### Eier- und Butterablieferung

Jeden Donnerstag, nachmittags von 1—2 Uhr. Wir machen darauf aufmerksam, daß von jedem Huhn, soweit solche nach der Verordnung nicht außer Anrechnung bleiben, bis Ende März 7 Eier abgeliefert sein müssen. Die Stadt erhält von den Landgemeinden mit einer Ausnahme keine Eier mehr und ist deshalb zur Versorgung der Einwohner nur auf die hiesigen Hühnerbesitzer angewiesen. Besondere Aufforderungen, aus welchen die genaue Ablieferungspflicht ersichtlich ist, werden den Geflügelbesitzern im Laufe der Woche zugestellt.

### Abgabe von Eiformbriefen

morgen Donnerstag nachmittags im Lagerplatz der Firma Eich u. Rauf am Güterbahnhof mit je 1 Bentner für die Familie. Preis 3,20 M per Bentner in nachstehender Ordnung:

Buchstabe	2 2 Uhr
A	2 1/2 "
B	3 "
C	3 1/2 "

Begen

Speck-, Butter- u. Eierablieferung bleibt die Bürgermeisterei für andere Dienstgeschäfte morgen Donnerstag vormittag geschlossen.

Idstein, den 5. März 1918.

Der Magistrat.

Leichtfuß, Bürgermeister.

### Öffentliche Mahnung zur Zahlung fälliger Steuern.

Die rückständigen Steuern für das 4. Vierteljahr 1917/18 (Januar, Februar und März) sind bis zum 9. ds. Mts. zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist beginnt am 11. ds. Mts. die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung.

Idstein, den 1. März 1918.

Die Stadtkasse.

### Stangen-Versteigerung.

Freitag, den 8. März, vormittags 10 Uhr ab, kommen im Niederseelbacher Wald Distrikt Heideborn und Zieglerkopf zur Versteigerung:

4 tannene Stämme	0,63 Rbm.
305	Stangen I. Kl.
1192	II. Kl.
420	III. Kl.
150	IV. Kl.

Niederseelbach, den 3. März 1918.

Christ, Bürgermeister.

### Holzversteigerung.

Freitag, den 8. ds. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Fischenhahner Gabelndewald Distrikt Hohelai 22

nachstehendes Holz zur Versteigerung:

180 Raummeter	buchen Kollschicht
8	eichen
174	buchen und eichen Knüppelholz
3100	buchen und eichen B. Len.

Zusammenkunft am Eichenhahn-Oberauroffer Weg bei Holzstoß Nr. 151.

Eichenhahn, den 3. März 1918.

Der Bürgermeister: Thomaer.

### Kleesamen

empfiehlt

Heinrich Reichert, Gärtnerei.

Ein noch gutes, älteres



### Pferd

zu verkaufen.

Neumühle, Niedernhausen.

### 2 schöne Zuchtrinder,

1 1/2jähr. und 1/2jähr., zu verkaufen.

Heinrich Böcker, Wörsdorf.

### Bretterbude

als Bienenhaus zu kaufen gesucht. Angeb. an den Verlag d. Bl.

Gut erhaltenen Handkoffer zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Verlag.

### Arbeiter gesucht

Berufspflege kann gestellt werden.

Brauerei Merz.

Ordentliches, fleißiges

### Mädchen

in Haushalt sofort gesucht. Näh. im Verlag der Idsteiner Zeitung.

### Turnhalle Idstein.

Limburgerstraße.

Sonntag, den 10. März, 3 und 7 Uhr.

### Friedrich Stolke Theater

Leitung E. Kemp. ala Großfrankfurt Leitung E. Kemp.

Keine Enttäuschung!

Garantiert hochfeines Familienprogramm!

Abends 7 Uhr (Einlaß 6 1/2 Uhr).

### Große humoristische Gast-Vorstellung

Aufführungen

von komischen Duo-Szenen, verfasst vom verstorbenen Frankfurter Dialekt-Dichter Friedrich Stolke, in Szene gesetzt von Carl Kemp.

„Der Pantoffelheld“, Schwank in 1 Akt.

„Die verbotenen Früchte“, Singspiel.

„Der blaue Efel von Seelbach“, Bauernkomödie.

Auftreten des Musical-Crown Arnoldi, der Schnellmalerin Lina Kemp, des Bemalungskünstlers Maruschka, des Militär-Mimiker E. Kemp, sowie Aufführung von Kneipels Volksstück:

„Des Vaters Heimkehr“.

Nachmittags 3 Uhr (Einlaß 2 1/2 Uhr):

### Große Schüler-Vorstellung

„Der alte Vater und sein Kind“, Volksstück sowie das heitere Schülerstück „Die Sachsenhäuser Liesbeth“, Humoreske mit Musik, Donner, Bliz u. Geistererscheinung. Ferner Auftreten von obenstehenden Spezialitäten.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf im Savannahaus: Rum. Pl. M 1.30, 1. Pl. M 0.80, 2. Platz M 0.60. An der Kasse: Rum. Pl. M 1.50, 1. Pl. M 1.00, 2. Pl. M 0.70. Nachmittags für Schüler: 1. Platz M 0.50, 2. Platz M 0.30. Um an der Kasse großen Andrang von Kindern zu vermeiden, findet von 12—1 Uhr mittags an der Saalkasse Vorverkauf statt.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.

### Todesanzeige.

Gestern entschlief plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute, trennsorgende Mutter, Schwägerin und Tante

**Frau Joh. Haberstock**  
geb. Lint

im 57. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Haberstock

Wilhelmine Haberstock

Willi Haberstock.

Idstein, 5. März 1918.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag nachmittags 4 Uhr.

### Obst- u. Gartenbauverein.

Generalversammlung

Samstag, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr im „Lamm“.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Obst- und Gartenbaulehrers Lange aus Frankfurt a. M. über: „Gemüsebau.“
2. Rechnungsablage 1917.
3. Vorstandswahl.

Zur Versammlung sind nicht nur alle Mitglieder und deren Damen, sondern jedermann freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

### Kriegsanleihe!

Die Reichsbank hat die entgeltigen Stücke der 7. Kriegsanleihe für die Abschnitte von 500, 200 und 100 Mk. ausgegeben.

Die bei uns in dieser Höhe gezeichneten Stücke halten wir zur Abholung an unserer Kasse bereit. Das Sparbuch bitten wir vorzulegen.

### Vorschußverein zu Idstein, e. G. m. u. H.

Für 2 Geschwister (ein Mädchen mit 12, einen Knaben mit 8 Jahren) wird zu Beginn des neuen Schuljahres Unterkunft in anständigem Hause gesucht. Näheres bei Direktor Schwenk.

Von Herrn (zeitweilig 2 Pers.)

### 2 od. 3 möbl. Zimmer

mit Gelegenb. j. Kochen gef. Kl. Gemüsearten b. Hause od. in d. Nähe erwünscht. Ang. m. Pr. n. F. J. a. d. Geschäftsstelle d. Bl. erb.

### Zwei 2-Zimmer-Wohnungen

mit Küche sofort zu mieten gesucht. Näh. bei Heinrich Kneipper, Erbach b. Lamberg.